

119. Ist die Revision bei einem 1500 *M* nicht übersteigenden Werte des Beschwerdegegenstandes in dem Falle zulässig, daß Pensionsbeträge, die ein im preußischen Militärdienste pensionierter Invalide zu Unrecht erhalten haben soll, gegen dessen Erben kondiziert werden?

IV. Civilsenat. Ur. v. 1. Februar 1894 i. S. Reichsmilitärfiskus (Rl.) w. Sch. u. Gen. (Bekl.) Rep. IV. 282/93.

I. Landgericht Glog.

II. Oberlandesgericht Breslau.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 31 S. 118  
abgedruckt.